

# N i e d e r s c h r i f t

## R A T / V I I / 3 9

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 18.12.2008 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor

anwesend bis einschl. TOP  
7 ö.S.

Branse, Martin

Everding, Clara

Haßler, Christa

Hemker, Leo

Isfort, Mechthild

Löchtefeld, Klaus

anwesend ab TOP 1 ö.S.

Mensing, Hartwig

Neumann, Michael

Newman, Claudia

anwesend bis einschl. TOP  
28.2.ö.S.

Niehues, Hubert

Riermann, Günter

Rottmann, Josef

Schenk, Klaus

Schröer, Martin

Schulze Baek, Franz-Josef

Söller, Hubert

Steindorf, Ralf

Tendahl, Ludgerus

Weber, Winfried

Wünnemann, Werner

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich

Isfort, Werner

Homerig, Antonius

Roters, Dorothea

Allgemeiner Vertreter

Kämmerer

Fachbereichsleiter

Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Fedder, Ralf

Fliß, Thomas

Henken, Theodor  
Kuhl, Horst  
Reints, Hermann

<u>Beginn der Sitzung:</u>	19:00 Uhr
<u>Ende der Sitzung:</u>	22:05 Uhr

## Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte zunächst die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörer und kündigte die etwas spätere Teilnahme der Vertreter der Allgemeinen Zeitung Coesfeld, Frau Dircks und Herrn Wittenberg, an.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 09. Dezember 2008 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Fraktionsvorsitzender Steindorf, mit Rücksicht auf die zahlreich erschienenen jugendlichen Zuhörerinnen und Zuhörer die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 27 der öffentlichen Sitzung vorzuziehen.

Bürgermeister Niehues schlug vor, die genannten Tagesordnungspunkte an den Beginn der Sitzung vorzuziehen, wobei die Nummerierung der TOP davon unberührt blieben.

Anschließend ließ er über den Antrag **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

### **1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen**

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

### **2 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009 hier: Zuleitung des Entwurfes an den Rat gemäß § 80 GO NW Vorlage: VII/777**

Kämmerer Isfort erläuterte die wesentlichen Inhalte des Vorberichtes.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Rosendahl wird gemäß § 59 Abs. 2 GO zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2009 (Hebesatzung 2009)**

**Vorlage: VII/771**

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage. Er erläuterte, dass die Hebesätze im Vergleich zum Vorjahr unverändert blieben, eine Beschlussfassung aber bereits in dieser Sitzung notwendig sei, um für die zu erstellenden Steuerbescheide eine gültige Rechtsgrundlage zu schaffen. Die geplante Verabschiedung des Haushaltes im Februar 2009 erfolge hierfür zu spät.

Fraktionsvorsitzender Mensing erkundigte sich nach dem Differenzbetrag beim Steueraufkommen, der sich aus der Anhebung der Hebesätze im Jahr 2008 ergebe.

Kämmerer Isfort erklärte, dass er die entsprechenden Anteile ermitteln müsse und schlug daher eine Beantwortung über das Protokoll vor.

Hinweis:

Das Steueraufkommen im Haushaltsjahr 2008 stellt sich wie folgt dar:

	Hebesatz	Steueraufkommen	Anteil
aus Hebe-			satz-
anhebung			
Grundsteuer A	202 v.H. (192 v.H.)	160.829,97 €	
	7.961,88 €		
Grundsteuer B	400 v.H. (381 v.H.)	1.242.499,19 €	
	59.018,71 €		
Gewerbsteuer	420 v.H. (403 v.H.)	2.743.543,59 €	
	111.048,19 €		

*(in Klammern Hebesätze bis einschließlich 2007)*

Anmerkung: Die vorstehend aufgeführten Anteile aus der Hebesatzanhebung wirken für die Gemeinde in vollem Umfang ertragsverbessernd, d.h. sie bleiben bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen ebenso unberücksichtigt wie bei der Festsetzung der Kreisumlagen.

Fraktionsvorsitzender Branse stellte die Vermutung an, dass mit Rücksicht auf die Kommunalwahlen 2009 auf eine Anhebung der Hebesätze verzichtet werde. Seine Fraktion werde jedoch dem Beschlussvorschlag zustimmen, obwohl er der Auffassung sei, dass den Bürgern die Steuern auferlegt würden, ohne dass der Haushalt ausgeglichen werden könne.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/771 als Anlage I beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2009 wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

**4 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Planungszeitraum 2008 - 2012 zur Errichtung einer Verbundschule Legden Rosendahl zum Schuljahresbeginn 2009/2010; hier: Beratung über das Ergebnis der erneuten Beteiligung der benachbarten Schulträger gemäß § 80 Schulgesetz NRW und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes  
Vorlage: VII/776/1**

Bürgermeister Niehues erklärte, dass zur Vorberatung im Schul- und Bildungsausschuss am 17.12.2008 die nachträglich noch eingegangenen Stellungnahmen der Nachbarkommunen Gescher, Coesfeld und Billerbeck vorgelegt worden seien. Daher sei eine Tischvorlage mit einem geänderten Beschlussvorschlag, der die Stellungnahmen berücksichtigte, erstellt worden, die allen Ratsmitgliedern ausgehändigt wurde. Diesem Beschlussvorschlag für den Rat habe der Schul- und Bildungsausschuss bereits einstimmig zugestimmt.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Schul- und Bildungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Die erneuten Einwendungen der Städte Billerbeck und Coesfeld zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Planungszeitraum 2008 – 2012 und zur Errichtung einer Verbundschule Legden Rosendahl zum Schuljahresbeginn 2009/2010 werden zurückgewiesen.

Aufgrund der durchgeführten Umfrage wird deutlich, dass die neu zu errichtende Verbundschule von den Darfelder Schülerinnen und Schülern nur in geringem Umfange genutzt werden wird. Von den für einen Schulwechsel anstehenden Schülerinnen und Schülern aus Darfeld haben sich nur 4 Eltern für eine Anmeldung zur Verbundschule Legden Rosendahl ausgesprochen. Im Schulentwicklungsplan wird von einer Übergangsquote zur Hauptschule von 23 % ausgegangen. Ausgehend von tatsächlich 37 Darfelder Entlassschülern besuchen daher im kommenden Schuljahr voraussichtlich 9 Schülerinnen und Schüler die Klasse 5 der Hauptschule. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es sich bei den 4 Anmeldungen für die Verbundschule um Hauptschüler handelt. Andererseits haben sich 21 Eltern für eine andere Haupt- oder Realschule (Billerbeck) ausgesprochen. Es ist somit sicher anzunehmen, dass – wie bisher – mindestens 14 bis 15 Anmeldungen für die Billerbecker Realschule erfolgen werden. Somit wird auch deutlich, dass die vom Planungsbüro komplan unterbreiteten Annahmen zum Übergang zur Hauptschule Billerbeck noch überschritten werden. Insbesondere aufgrund der Ortsnähe des Ortsteiles Darfeld zur Haupt- und Realschule Billerbeck und der hierfür bestehenden günstigen Busverbindung ist auch in den Folgejahren zweifelsfrei mit einer vergleichbaren Übergangsquote nach Billerbeck zu rechnen. Insoweit ist für den Gesamtbetrachtszeitraum 2009 bis 2014 eine Gefährdung des Bestandes der Realschule Billerbeck ist keinsten Weise gegeben, zumal für die Bestandssicherung der Realschule zwei Züge mit insgesamt 36 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang ausreichend sind. Diese Schülerzahl wird in allen Jahren deutlich übertroffen.

Für die Stadt Coesfeld bedeutet die Errichtung der Verbundschule Legden Rosendahl ebenfalls keine Gefährdung des Bestandes für beide bestehenden Realschulen. Durch das Umfrageergebnis wird zudem deutlich, dass die

in der Machbarkeitsstudie komplan prognostizierten Annahmen, dass 25 % der potenziellen Realschüler aus Holtwick und Osterwick weiterhin die Coesfelder Realschulen besuchen, noch übertroffen werden. Bei Errichtung der Verbundschule Legden Rosendahl mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 in Legden und 7 bis 10 in Rosendahl-Osterwick ist aufgrund der gegebenen Entfernungen gegenüber dem Schulstandort Coesfeld für Holtwick Schülerinnen und Schüler eine etwa gleichwertige und für Osterwick Schülerinnen und Schüler eine deutlich verbesserte wohnortnahe Schulversorgung gegeben. Die weiterhin vorgetragenen Bedenken, die Errichtung der Verbundschule würde das bestehende Differenzierungsangebot der Realschulen in Coesfeld durch sinkende Schülerzahlen beeinträchtigen, führen nicht zur Bestandsgefährdung der beiden Realschulen in Coesfeld.

Im Übrigen ist noch darauf hinzuweisen, dass gemäß § 83 Schulgesetz ein Schulträger zur Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebotes auch eine bestehende Hauptschule um einen Realschulzweig erweitern kann, sofern es in seinem Gebiet diese Schulform nicht gibt und der Bestand der Schule eines anderen Schulträgers nicht gefährdet ist. Damit hat der Gesetzgeber mit der Änderung des Schulgesetzes im Jahre 2006 bewusst negative Auswirkungen des Schüleraufkommens an bisher traditionell besuchten Schulen in Kauf genommen. Diese negativen Auswirkungen dürfen nur nicht dazu führen, dass eine Schule in ihrem Bestand gefährdet wird.

Abschließend bleibt festzustellen, dass sowohl die Realschule Billerbeck als auch die beiden Realschulen in Coesfeld durch die geplante Verbundschule Legden Rosendahl in ihrem Bestand nicht gefährdet werden und somit die erneute Verweigerung des regionalen Konsenses unbegründet ist.

2. Der Schulentwicklungsplan der Gemeinde Rosendahl wird für den Planungszeitraum 2008 – 2012
  - für den Primarbereich auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage vom 05. November 2007 beigefügten Entwurfes (vgl. SV Nr. VII/597) und
  - für den Sekundarbereich I auf der Grundlage der durch das Planungsbüro komplan überarbeiteten Machbarkeitsstudie (vgl. SV Nr. VII/734) fortgeschrieben. Dabei wird die Verbundschule Legden Rosendahl zum Schuljahresbeginn 2009/2010 errichtet.

Eine Ausfertigung des gesamten und aktualisierten Schulentwicklungsplanes ist als Anlage dem Originalprotokoll beigefügt.

3. Hinsichtlich des formellen Errichtungsbeschlusses der Verbundschule Legden Rosendahl wird auf die Sitzungsvorlage VII/747 verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Söller erkundigte sich nach der Abstimmung, wie der Rat der Gemeinde Legden in dieser Sache entschieden hätte.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass am 15.12.2008 der Rat der Gemeinde Legden einen gleichlautenden Beschluss, wie dieser unter dem Tagesordnungspunkt 5. ö.S. für Rosendahl formuliert sei, gefasst hätte.

## **5 Errichtung der Verbundschule Legden Rosendahl zum Schuljahresbeginn 2009/2010**

**Vorlage: VII/747**

Bürgermeister Niehues erklärte, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Errichtungsbeschluss zu fassen wäre. Der Schul- und Bildungsausschuss hätte am Vortag darüber beraten. Da noch zu einigen Punkten der Gründung eines Schulzweckverbandes Klärungsbedarf bestanden hätte, legte er dem Rat zwei verschiedene Satzungen – die Satzung des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg und die Satzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen – zur Information vor. Hieran könne man sich beim Entwurf der eigenen Schulzweckverbandssatzung orientieren. Er wies darauf hin, dass es zweckmäßig sei, im Eckpunktepapier zu regeln, dass das Eigentum und die Unterhaltung der Schulgebäude in den Händen der jeweiligen Kommunen verblieben. Bezüglich der Forderung des sachkundigen Bürgers Kreuzfeldt in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses, die Gebäude dem Schulzweckverband zu übertragen, erklärte er, dass eine zwischenzeitlich erfolgte Prüfung ergaben habe, dass die Eigentumsübertragung an den Zweckverband nicht zu empfehlen sei.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte, dass er bezüglich der Einzelfragen zum Eckpunktepapier mit Vertretern der Gemeinden Medebach, Hallenberg und Schöppingen Gespräche geführt habe. Diese hätten folgendes im Ergebnis gezeigt:

1. Hallenberg und Medebach hätten eine Zweckverbandssatzung mit dem Ziel geschlossen, möglichst viele Angelegenheiten bei den jeweiligen Trägern der Verbundschule zu belassen und nicht in die Zuständigkeit des Zweckverbandes zu geben. Diese Regelung sei auch Ziel des mit der Gemeinde Legden verwaltungsseitig abgestimmten Eckpunktepapiers.
2. Schöppingen und Horstmar hätten sich mit ihrer Zweckverbandssatzung an die Satzung von Hallenberg-Medebach angelehnt. Aufgrund der besonderen Verflechtung des Zweckverbandes Horstmar-Schöppingen mit der Stadt Steinfurt aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Beschulung von Gymnasialschülern von Steinfurt in Horstmar werde in der Zweckverbandssatzung geregelt, dass Teile der Schlüsselzuweisungen und Schulpauschale von den beiden Kommunen an den Schulverband abzuführen seien. Dies habe zur Folge, dass die verbleibende Umlage sich entsprechend reduziere.

Seitens der Gemeinde Schöppingen werde diese Regelung bereits für in der Praxis nicht tauglich eingestuft. Es sei dringend davor gewarnt worden, diesen Weg bei der Finanzierung der Kosten überhaupt zu gehen.

3. Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen und Schulpauschale erhalte jede Gemeinde für ihre Schüler eine entsprechende Berücksichtigung im Finanzausgleich, also wie bisher. Die Schülerzahlen der künftigen Verbundschule müssten entsprechend auf die Herkunftskommunen verteilt werden.
4. Schöppingen und Horstmar hätten beide bis zum 30.11.2008 einen Antrag auf Landeszuwendung aus dem 1000-Schulen-Programm für die Übermittagbetreuung gestellt, obwohl beide Kommunen nicht mehr Schulträger seien, sondern der Schulzweckverband. Im Falle Schöppingen und Horstmar sei bereits seitens des zuständigen Landesministeriums der Bezirksregierung Münster bestätigt worden, dass beide Antragsteller, also die Gemeinden als Eigentümerinnen der Schulen, eine Landeszuwendung erhalten wür-

den. Diese Vorgehensweise könne auch bei weiteren - späteren - Förderprogrammen Grundlage sein.

5. Soweit künftig Landeszuwendungen für 13plus bzw. Nachfolgeprogramm beantragt würden, habe dies durch den Zweckverband als Schulträger zu erfolgen. Das entspräche auch der Kostenregelung in dem Eckpunktepapier.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Schul- und Bildungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Die Droste-Hülshoff-Schule – Gemeinschaftshauptschule – wird mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW um den Standort bzw. Einzugsbereich der aufzulösenden Marienschule Legden erweitert. Dieser Beschluss steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Genehmigung der Erweiterung der Droste-Hülshoff-Schule Rosendahl um einen Realschulzweig im organisatorischen Verbund zum Schuljahresbeginn 2009/10 auf der Basis nachfolgender Punkte.
2. Die Droste-Hülshoff-Schule – Gemeinschaftshauptschule – wird zum Schuljahr 2009/2010 gemäß § 83 Abs. 1 SchulG NRW um einen Realschulzweig erweitert.
3. Die Droste-Hülshoff-Schule führt ab Beginn des Schuljahres 2009/2010 den Namen „Verbundschule Legden Rosendahl“.
4. Die Verbundschule Legden Rosendahl wird ab dem Schuljahr 2009/2010 gemäß § 83 Abs. 4 SchulG NRW an den Teilstandorten Legden (bisherige Marienschule) und Rosendahl-Osterwick (bisherige Droste-Hülshoff-Schule) geführt. Am Teilstandort Legden werden die Jahrgangsstufen 5 und 6 des Hauptschul- und Realschulzweiges und am Standort Rosendahl-Osterwick die Jahrgangsstufen 7 bis 10 des Hauptschul- und Realschulzweiges unterrichtet.
5. Der Hauptschulzweig und der Realschulzweig der Verbundschule Legden Rosendahl werden jeweils auf zwei Züge pro Schuljahr begrenzt. Ausnahmsweise ist in einzelnen Jahren mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde auch ein dritter Zug im Hauptschulzweig möglich.
6. Am Realschulzweig der Verbundschule Legden Rosendahl werden keine Schüler aus den Nachbarstädten Ahaus, Billerbeck und Coesfeld aufgenommen.
7. In der Zeit vom 26.01. bis 30.01.2009 wird das Anmeldeverfahren für die künftige Verbundschule Legden Rosendahl durchgeführt.
8. Die künftige Verbundschule Legden Rosendahl wird in der Trägerschaft eines noch zu gründenden „Schulzweckverbandes Legden Rosendahl“ geführt.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Eckpunktepapiers gemeinsam mit der Gemeinde Legden eine Zweckverbandssatzung zu erarbeiten und zur nächsten Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses vorzulegen. Dabei wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung auf insgesamt 12 Personen vorzusehen.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Gemeinde Legden die gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW erforderliche Genehmigung für die Verbundschule Legden Rosendahl einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## **6 Konzeption zur Errichtung eines Jugendhauses in Rosendahl Vorlage: VII/756**

*Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes war mit Rücksicht auf die zahlreich erschienenen Jugendlichen an den Anfang der öffentlichen Sitzung vorgezogen worden.*

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass allen Ratsfraktionen und dem Bürgermeister mehrere Schreiben von Vertretern Rosendahler Jugendverbände und –vereine zugegangen seien, in denen gewisse Sorgen hinsichtlich der Einschätzung der verbandlichen Jugendarbeit im Vergleich zur Offenen Jugendarbeit in Rosendahl geäußert worden seien. Hierzu wolle er einiges klarstellen. Der Begriff eines „Jugendhauses“ sei nicht starr, sondern könne auch gegen den Begriff „Gemeindehaus“ ausgetauscht werden. Das Haus sei zwar vorrangig für Rosendahler Jugendliche gedacht, aber nicht als Haus ausschließlich für die Offene Jugendarbeit konzipiert. Die Tatsache jedoch, dass im Rahmen der Offenen Jugendarbeit hauptamtliche Kräfte eingebunden seien, ermögliche eine kontinuierliche Organisation des Betriebs. Dieser Vorteil dürfe nicht ungenutzt bleiben, solle aber auf keinen Fall den Anschein erwecken, dass die Vereinsarbeit mit Jugendlichen im Gegensatz zur Offenen Jugendarbeit stünde. Hier ginge es im Gegenteil um ein für alle Seiten vorteilhaftes Miteinander aller Beteiligten. Um dieses zu gewährleisten zu können, halte er es für wichtig, dass alle Beteiligten bereits im Vorfeld bei den Planungen eingebunden würden.

Ratsmitglied Neumann stimmte den vorangegangenen Äußerungen zu. Das Jugendhaus sei von Anfang an als ein Haus für alle Jugendlichen geplant gewesen. Nur so sei eine breite Akzeptanz bei den Jugendlichen und auch in der Öffentlichkeit zu erreichen.

Fraktionsvorsitzender Weber betonte ebenfalls, dass Konkurrenzdenken an dieser Stelle schädlich sei. Allerdings verwundere ihn, dass diese Bedenken erst so spät geäußert würden. Seitens der Vertreter der Offenen Jugendarbeit sei eine Kooperation mit den örtlichen Jugendvereinen und –verbänden immer angestrebt gewesen. Außerdem erinnerte er daran, dass Jugendarbeit in vielfältiger Weise von der Gemeinde unterstützt würde, wie zum Beispiel mit dem Bau der Kunstrasenplätze in Darfeld und Osterwick. Das geplante Jugendhaus solle auf jeden Fall allen Jugendlichen offen stehen.

Die genannten Aspekte - die vielseitigen Vereinsförderung und der Charakter des Hauses als Haus für alle Jugendlichen - wurde auch von Ratsmitglied Wünnemann betont.

Ratsmitglied Everding appellierte an alle Ratsvertreter, das Thema Jugendhaus nicht zum Wahlkampfthema zu machen. In dieser Sache sei es wichtig, dass der gesamte Rat die Idee des Jugendhauses unterstütze.

Ratsmitglied Haßler stellte heraus, dass die ursprünglichen Pläne für das Jugendhaus sehr wohl im Zusammenhang mit der sich sicherlich oft sehr schwierig gestaltenden Offenen Jugendarbeit entstanden seien. Für die Vereine und Verbände stünde zurzeit aber noch das Pfarrheim zur Verfügung. Die Rosendahler Jugendlichen sollten dieses Projekt aber gemeinsam gestalten und nicht gegen- oder nebeneinander agieren.

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf hin, dass es hierzu einen allgemeinen Konsens im Fachausschuss gegeben habe, was zeige, dass alle Fraktionen das Projekt befürworteten. Für das Jugendhaus sei eine Vernetzung der Beteiligten wichtig, auch könne man beispielsweise im Rahmen eines Wettbewerbs auf Namenssuche gehen. Es sei zudem sehr positiv zu bewerten, dass es in Rosendahl eine gute verbandliche und eine gute Offene Jugendarbeit gäbe.

Auch Ratsmitglied Neumann betonte, dass sowohl die Arbeit der Jugendverbände als auch der Offenen Jugendarbeit lobenswert sei.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er die Offene Jugendarbeit immer als Ergänzung zur vorhandenen ehrenamtlichen Jugendarbeit verstanden habe. Für die Offene Jugendarbeit sei aber ein größeres finanzielles Engagement der Gemeinde erforderlich. Die Organisation des geplanten Jugendhauses solle in die Hände der Offenen Jugendarbeit gegeben werden, da durch deren hauptamtliche Tätigkeit verlässliche Strukturen vorhanden seien.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Der überwiegenden Umnutzung des bisherigen Übergangwohnheimes Holtwickcker Straße 6 im Ortsteil Osterwick zu einem Jugendhaus wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Kolpingsfamilie Osterwick, dem Leiter der offenen Jugendarbeit, Herrn Bögge, und dem Jugendbeirat für die Offene Jugendarbeit ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept zu erstellen und dieses zu den Haushaltsberatungen 2009 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 3 Enthaltungen

**7 Antrag der Kolpingsfamilie Osterwick vom 19.11.2008 auf Verlängerung der Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit Rosendahl für das Jahr 2010  
Vorlage: VII/749**

*Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes war ebenfalls mit Rücksicht auf die zahlreich erschienenen Jugendlichen - an TOP 6 ö.S. anschließend - vorgezogen worden.*

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Sport-, Kultur-, Familien-

und Sozialausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Dem Antrag der Kolpingsfamilie Osterwick vom 19.11.2008 auf Verlängerung der Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit Rosendahl für das Jahr 2010 wird entsprochen.
2. Für das Kalenderjahr 2010 wird vorbehaltlich der Zuschussgewährung des Kreises Coesfeld in Höhe von 50.000 € ein Zuschuss für die Personal- und Sachkosten von bis zu 50.000,00 € gewährt. Über die Verwendung des Zuschusses ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Zuschussmittel, die in einem Kalenderjahr nicht verbraucht wurden, sind mit dem Folgejahr zu verrechnen. Sie können mit Zustimmung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses auf das nächste Jahr übertragen werden, wenn dieses sachlich begründet ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*Ratsmitglied Barenbrügge verließ um 20.30 Uhr die Sitzung.*

**8 Abschluss einer Vereinbarung mit den Kath. Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten in Rosendahl**  
**Vorlage: VII/773**

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Schul- und Bildungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Dem Abschluss der der Sitzungsvorlage Nr. VII/773 als Anlage I beigefügten Vereinbarung mit den Kath. Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Katholischen Kindergärten in Rosendahl wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an der zu gründenden "REGIONALE 2016-Agentur GmbH"**  
**Vorlage: VII/754**

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass die Gemeinde sich grundsätzlich nicht beteiligen solle, um auf diese Weise konsequentes Handeln angesichts der Verärgerung über die Mehrbelastung durch die Kreisumlage zu demonstrieren. Da seine Fraktion dieses Projekt jedoch begrüße, werde sie dem Beschlussvorschlag zu-

stimmen.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Der Kreis Coesfeld gründet gemeinsam mit dem Kreis Borken, den jeweils kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den Städten und Gemeinden Dorsten, Haltern am See, Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Selm und Werne eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma **REGIONALE 2016-Agentur GmbH**. Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Auf das Stammkapital übernimmt die Gemeinde Rosendahl eine Stammeinlage in Höhe von 250 €, die in bar zu erbringen ist. Die Stammeinlage wird im Haushalt 2009 veranschlagt.
2. Als Vertreter der Gemeinde Rosendahl in der Gesellschafterversammlung wird Bürgermeister Niehues bestellt.
3. Der Benennung von zwei Vertretern der Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld in den Aufsichtsrat durch die Bürgermeisterkonferenz wird zugestimmt.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gemeinde Rosendahl bei der Gründung der Gesellschaft zu vertreten, den Gesellschaftsvertrag zu schließen und schon vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister bei der Beschlussfassung über die Erstbestellung der Geschäftsführung mitzuwirken. Dies gilt auch für eine von dem vorliegenden Vertragsentwurf abweichende Fassung, sofern die Rechtsstellung der Gemeinde nicht wesentlich berührt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

**10 Beitritt der Gemeinde Rosendahl zu dem Verein "Münsterland e.V." zum 01. Januar 2009**  
**Vorlage: VII/737**

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 25. Oktober 2007 tritt die Gemeinde Rosendahl zum 01. Januar 2009 dem neugebildeten Verein „**Münsterland e.V.**“ bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)**  
**Vorlage: VII/753/1**

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage und die ergänzend vorgelegten Unterlagen zur Kalkulation.

Fraktionsvorsitzender Mensing zeigte sich verärgert, dass in den aktuell vorgelegten Kalkulationsunterlagen immer noch Rechenfehler aufzufinden seien, obwohl dieses bereits bei der Vorberatung kritisiert worden sei, auch wenn sie keine Auswirkungen auf das Endergebnis hätten.

Fraktionsvorsitzender Branse stimmte dieser Kritik zu.

Bürgermeister Niehues bat diese Fehler zu entschuldigen.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage als Anlage I beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2009 beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl  
Vorlage: VII/745**

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/745 als Anlage I beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 17. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung  
Vorlage: VII/761**

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Ratsmitglied Neumann verwies auf einen wenige Tage zuvor von Herrn Branse veröffentlichten Leserbrief in der Presse und bat um Auskunft, ob nach der Einführung der Papiertonne den Kosten Einnahmen gegengerechnet würden.

Kämmerer Isfort erklärte, dass der in Rosendahl gesammelte Altpapieranteil insgesamt zu einer Reduzierung der Kosten beigetragen habe.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Schulze Baek erklärte Kämmerer Isfort, dass der Rosendahler Altpapieranteil gebührenmindernd in die Kalkulation des Kreises Coesfeld eingeflossen sei. Wegen der entgangenen Einnahmen aufgrund der Aufgabe der eigenen Sammlung könne von einem „Nullsummenspiel“ gesprochen werden.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er eine mündliche Auskunft seitens des Kreises Coesfeld für unzureichend halte; er hätte gerne eine schriftliche Auskunft des Kreises über die Kalkulation. Dennoch werde seine Fraktion zustimmen, da ein gültiger Vertrag vorläge.

Ratsmitglied Löchtefeld verwies auf die Quersubventionierung von Restmüll und Biomüll durch die Erlöse aus der Papiersammlung. Es gäbe aufgrund der Papiersammlung durch die Fa. Remondis zwar einen höheren Aufwand, andererseits aber auch höhere Erlöse beim Verkauf des Altpapiers.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass er die Berechnungen der Kalkulation zwar nachvollziehen könne, er aber eine Quersubventionierung nur auf den Restmüll, nicht auf den Biomüll bezogen vorziehen würde.

Kämmerer Isfort erläuterte, dass bei einer Neuausschreibung der Dienstleistung darauf hingewirkt werde, dass die Entgelte direkt an die Kommune fließen. Zurzeit sei dieses aber noch nicht möglich.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage VII/761 als Anlage I beigefügte 17. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

**14 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl**  
**Vorlage: VII/763**

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/763 als Anlage I beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

**15 Festlegung der Gebührensätze 2009 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser  
Vorlage: VII/766**

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2009 wie folgt beschlossen:

- |  |      |
|--|------|
| a) Gebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich               | 2,4€ |
| b) Gebühr je m <sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,6€ |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16 Festlegung der Gebührensätze 2009 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen  
Vorlage: VII/767**

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die derzeit geltenden Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2009 wie folgt beschlossen:

- |  |             |     |          |
|--|-------------|-----|----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr   | von 89,08 € | auf | 102,38 € |
| b) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | von 3,18 €  | auf | 3,17 €   |
| c) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | unverändert | auf | 2,22 €   |

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

17 **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl**  
**Vorlage: VII/768**

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage und erklärte, dass aufgrund der Änderungen des Landeswassergesetzes redaktionelle Änderungen hätten vorgenommen werden müssen.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/768 als Anlage I beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.  
Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18 **Gebührenkalkulation 2009 für die Straßenreinigung**  
**Vorlage: VII/750**

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation wird der derzeit geltende Gebührensatz in der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung mit 1,29 € je lfdm. anrechenbarer Frontmeterlänge für das Jahr 2009 beibehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19 **43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick (Bereich "Schlattkamp")**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Vorlage: VII/758**

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/758 beigefügten Abgrenzungsplan zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**20 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schlattkamp" im Ortsteil Holtwick**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Vorlage: VII/759**

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Im Ortsteil Holtwick wird der Bebauungsplan „Schlattkamp“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung aufgestellt. Der Geltungsbereich bezieht sich auf die sich im Eigentum des Vorhabenträgers befindliche Fläche und ist aus dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/759 beigefügten Planausschnitt ersichtlich. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*Ratsmitglied Branse nahm an der Abstimmung nicht teil.*

**21 42. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich "Eichenkamp II")**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Vorlage: VII/762**

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/762 beigefügten Abgrenzungsplan zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*Ratsmitglied Branse nahm an der Abstimmung nicht teil.*

**22 Aufstellung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: VII/764**

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/764 beigefügten Planentwurf (Abgrenzungsplan) zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*Ratsmitglied Branse nahm an der Abstimmung nicht teil.*

**23 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost" im Ortsteil  
Holtwick  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: VII/765**

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Holtwick-Ost“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/765 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*Ratsmitglied Branse nahm an der Abstimmung nicht teil.*





Abstimmungsergebnis: einstimmig

**27 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2008 auf Beteiligung des Jugendbeirates der Offenen Jugendarbeit Rosendahl an der politischen Beratung von jugendrelevanten Angelegenheiten**  
**Vorlage: VII/748**

*Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes war ebenfalls mit Rücksicht auf die zahlreich erschienenen Jugendlichen - an TOP 7 ö.S. anschließend - vorgezogen worden.*

Bürgermeister Niehues verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass in diesem Antrag seiner Meinung nach der Offenen Jugendarbeit eine zu bedeutende Rolle beigemessen werde.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellte klar, dass die Benennung des Tagesordnungspunktes nicht der Intention seiner Fraktion entspräche. Die Formulierung zur vorgesehenen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss solle so abgeändert werden, dass die gewünschte Beteiligung des Jugendbeirates der Gemeinde Rosendahl – und nicht wie ursprünglich formuliert, des Jugendbeirates der Offenen Jugendarbeit – beantragt werde.

Er forderte alle Rosendahler Jugendlichen auf, sich in die Arbeit des Jugendbeirates einzubringen. Von den Mitarbeitern der Offenen Jugendarbeit erwarte er, dass diese die entsprechenden Informationen an den Beirat weiterleiteten, damit sich die Jugendlichen entscheiden könnten, ob sie sich an den Beratungen beteiligen wollten oder nicht.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Antrag wegen der ggf. notwendigen Anpassung der Geschäftsordnung zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss vorgesehen sei. Eine Beratung im zuständigen Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss sei ebenfalls denkbar. Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte sich mit der im Beschluss vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2008 wird zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**28 Mitteilungen**

### **28.1 Einladung zum Neujahrsempfang der Gemeinde Rosendahl 2009**

Bürgermeister Niehues wies auf die vorgelegte Einladung zum Neujahrsempfang der Gemeinde Rosendahl am 11. Januar 2009 im Rathaus hin und lud hierzu herzlich ein.

### **28.2 Änderung des Sitzungskalenders**

Bürgermeister Niehues wies auf eine Änderung des Sitzungskalenders hin. Auf Wunsch der CDU-Fraktion sei die nächste Ratssitzung um einen Tag auf den 17.02.2009 vorverlegt worden. Die Fortschreibung des Sitzungskalenders für das 1. Halbjahr 2009 sei zudem in Vorbereitung und werde im Laufe des Januar 2009 vorgelegt. Hierzu müssten jedoch noch einige Termine genau abgestimmt werden (insbesondere hinsichtlich verschiedener Planverfahren, der Gründung der Infrastrukturgesellschaft, der Kommunalwahl und der Verbundschule).

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Söller erläuterte Bürgermeister Niehues, dass trotz des vorgezogenen Termins der Kommunalwahl der Rat bis zum 20. Oktober 2009 im Amt verbleibe.

*Frau Newman verließ um 21.15 Uhr die Ratssitzung.*

### **28.3 Erscheinen des neuen Mietspiegels**

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass der aktuelle Mietspiegel nunmehr erschienen sei und Exemplare allen Ratsmitgliedern mit der heutigen Sitzung vorgelegt worden seien.

### **28.4 Sachstandsbericht zum Erwerb der Schienenstrecke Coesfeld-Steinfurt-Rheine im Bereich der Gemeinde Rosendahl**

Allgemeiner Vertreter Gottheil gab einen Sachstandsbericht zum Erwerb der Schienenstrecke Coesfeld-Steinfurt-Rheine im Bereich der Gemeinde Rosendahl.

Der Grundstückskaufvertrag über den Erwerb der Grundstücksflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl sei am 15. Dezember 2008 geschlossen worden. Zeitgleich seien auch die Kaufverträge mit den Kommunen Horstmar und Laer geschlossen worden.

Seitens der Gemeinde Rosendahl seien insgesamt 130.307 qm erworben worden. Über den vereinbarten Kaufpreis werde er in nichtöffentlicher Sitzung weitere Angaben machen können.

Weiterhin teilte er mit, dass zwischenzeitlich eine verbindliche Zusage seitens des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW eingegangen sei, dass die Radwegebaumaßnahme in allen Bauabschnitten mit 75 % gefördert werde. Nach

derzeitigen Absprachen zwischen der Bezirksregierung und dem Ministerium sei vorgesehen, dass die Förderung aus dem Alleinradwegeprogramm außerhalb des eigentlichen Radwegeprogramms an Land- und Kreisstraßen erfolge. Soweit dies realisiert sei, seien im Einzelnen folgende Bauabschnitte geplant:

- I. Bauabschnitt                    Rheine – Neuenkirchen – Wettringen – Steinfurt  
14,5 km  
Bewilligungsbescheid: Anfang 2009  
1. Spatenstich erfolgte bereits am 16. Dezember 2008
  
- II. Bauabschnitt                    Steinfurt – Horstmar  
12,1 km  
Bewilligungsbescheid: II. Halbjahr 2009
  
- III. Bauabschnitt                    Laer – Darfeld – Lutum  
11,6 km  
Bewilligungsbescheid: II. Halbjahr 2010

Der Grunderwerb für die Maßnahme sei im Haushalt 2009 entsprechend für das Jahr 2010 berücksichtigt worden. Die Einnahme des Brückenzuschusses sei für 2011 veranschlagt. Der Kostenanteil der Gemeinde Rosendahl für die Baumaßnahme selbst sei für 2011 eingeplant. Sollte die Maßnahme (III. Bauabschnitt) bereits in 2010 bewilligt werden, sei im Haushalt 2010 die Maßnahme möglicherweise teilweise auf 2010 vorzuziehen. Soweit einzelne Teilmaßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme nicht finanziert werden könnten, werde derzeit ein Förderantrag für die Nordrhein-Westfalen-Stiftung vorbereitet. Antragsteller hierfür würden die beiden LEADER-Regionen „Baumberge“ und „Steinfurter Land“ sowie der Heimatverein Darfeld und der Verein der Eisenbahnfreunde St. Arnold sein. Hierbei sei vorgesehen, dass die finanztechnische Abwicklung über das Regionalmanagement der LEADER-Region „Steinfurter Land“ erfolge. Das Regionalmanagement werde auch Zuwendungsempfänger sein.

## **29            Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO**

### **29.1        Verkehrsregelung im Bereich der Zufahrt zur Fa. Schönox in Osterwick - Herr Steindorf**

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass aufgrund der Ampelanlage der Fa. Schönox im Gewerbegebiet in Osterwick das Verkehrsaufkommen auf der Midlicher Straße enorm angestiegen sei. Er fragte nach, ob eine private Ampelanlage in dieser Form überhaupt genehmigt sei.

Bürgermeister Niehues sagte eine Beantwortung der Anfrage über das Protokoll zu.

#### Hinweis:

Ein entsprechender Aktenvermerk ist der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt.

## **29.2 Parkverbot an der Höpinger Straße in Darfeld - Frau Haßler**

Ratsmitglied Haßler erkundigte sich, warum auf der Höpinger Straße ein Parkverbot erlassen worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Busverkehr an dieser Stelle durch parkende Fahrzeuge erheblich behindert worden sei und es wegen mangelnder Sicht schon einige Male fast einen Unfall gegeben hätte. Die RVM hätten daher einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Kreis Coesfeld gestellt.

Fachbereichsleiter Homering ergänzte, dass hier ein unübersichtlicher Kurvenbereich vorläge mit einem entsprechenden Gefährdungspotenzial. In solchen Fällen müssten Einzelinteressen den Gemeinwohlinteressen untergeordnet werden. Eine Entscheidung hierüber läge allerdings in der Kompetenz des Kreises Coesfeld.

## **29.3 Sachstand zur Errichtung eines Ärztehauses in Osterwick - Herr Steindorf**

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass er es für wichtig halte, dass die Planungen zur Errichtung eines Ärztehauses in Osterwick von der Gemeinde positiv begleitet würden. Mittlerweile kursierten jedoch Gerüchte, dass der Rat in dieser Angelegenheit bereits Beschlüsse gefasst habe. Da diese Gerüchte jeglicher Grundlage entbehrten, bat er um eine öffentliche Richtigstellung seitens des Bürgermeisters.

Bürgermeister Niehues sagte eine Erledigung zu.

## **30 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO**

### **30.1 Geschwindigkeitsregelung auf der Kirchstraße in Holtwick - Herr Strahl**

Herr Strahl erkundigte sich, wie eine Geschwindigkeitsregelung auf der Kirchstraße in Holtwick zukünftig vorgesehen sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass hierzu noch keine genauen Angaben gemacht werden könnten, da sich das entsprechende Konzept noch in Arbeit befände.

**30.2 Sachstand zur Änderung der Durchfahrtshöhe am Brückenbauwerk in Höpingen - Herr Strahl**

Herr Strahl fragte nach, ob die im Zuge der Erstellung des überregionalen Bahntrassenradweges vorgesehene Änderung der Durchfahrtshöhe am Brückenbauwerk in Höpingen mit den Landwirten bereits abgestimmt sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass noch kein Ergebnis über die zu erwartenden Kosten einer Brückenanhebung vorläge. Erst dann könne ein Gespräch mit den betroffenen Landwirten geführt werden.

**30.3 Verkehrsschild an der Kreuzung Kirchstraße/Gustav-Böcker-Straße in Holtwick - Herr Kreuzfeldt**

Herr Kreuzfeldt regte zur Verkehrssicherung das Aufstellen eines Verkehrsschildes an der Kreuzung Kirchstraße/Gustav-Böcker-Straße in Holtwick an.

Bürgermeister Niehues sagte eine Prüfung in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt zu.

Niehues  
Bürgermeister

Dorothea Roters  
Schriftführerin